

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 09.05.2012, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: Sparkassensaal  
 17gr090512

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	in Vertretung von StR Dr. Wibmer
Herr Gerhard Unterberger	FWL	in Vertretung von StR Wiechenthaler
		ler
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	entschuldigt
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	entschuldigt
Frau Melanie Unterganschnigg	SPÖ	in Vertretung von GR Pumpfer
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Wieser
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	entschuldigt
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Reinhard Jennewein

**Schritfführer/-in:**

Frau Birgit Mussner

**Abwesend sind:****TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung

3.       Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 3.1.     Antrag Grundsatzbeschluss zur Planung des Projektes auf dem ÖBB Park & Ride-Areal
- 3.2.     Antrag Änderung der Kernzonenausweisung für die Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst. 1043/1 KG Wörgl-Kufstein (Bahnhof)
- 3.3.     Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße
- 3.4.     Antrag Bebauungsplan im Bereich von Teilflächen der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße
- 3.5.     Antrag Bebauungsplan Aufinger Gst. .71/2 KG Wörgl-Kufstein
4.       Angelegenheiten des Ortsausschuss Bruckhäusl
- 4.1.     Antrag Mineral Abbau GmbH, Erweiterung Schottergewinnung Riederberg
5.       Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 5.1.     Antrag auf zusätzliche Veröffentlichung aller Informationen auf der Homepage der Stadt
6.       Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 6.1.     Antrag Weitere Vorgehensweise Neubau Feuerwehrhaus
- 6.2.     Antrag Österr. Rotes Kreuz betreffend Wiederkaufsrecht an der Liegenschaft 258/10 KG Wörgl-Kufstein
- 6.3.     Antrag Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage
7.       Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 7.1.     Antrag Wörgler Grüne & Bürgermeisterliste Arno Abler, Ansuchen um Erhalt und Instandsetzung des Polylog
8.       Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
- 8.1.     Antrag Nachmittagsbetreuung, Reduktion der Elternbeiträge
- 8.2.     Antrag Entsendung von 4 Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl in den neu zu gründenden Verein für Jugend, Integration und Gemeinwesenarbeit
9.       Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 9.1.     Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Strompreise – Senkung Arbeitspreis Energie bei Tarifkunden per 01.04.2012
- 9.2.     Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, betreffend Reorganisation „Wörgl-unsere Energie“
10.      Berichte aus den Ausschüssen
- 10.1.    Bericht Vbgm. Treichl betreffend Strukturplan Pflege mit notwendigem Ausbau Pflegeeinrichtungen
11.      Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1.    Anfrage GR Mag. Atzl bezüglich Bebauung Areal Bad-Eisstein
- 11.2.    Anfrage GR Mag. Atzl bezüglich Projekt Woman & More
- 11.3.    Anfrage GR Dr. Pertl bezüglich Hinweistafel "Zu den Tennisplätzen" beim Objekt Spectra
- 11.4.    Anfrage GR Dr. Pertl bezüglich Verbindungsbrücke Unterer Aubachweg - Karl Schönherr-Straße
- 11.5.    Anfrage GR-Ersatzmitglied Unterberger bezüglich Hochwasserschutz - Sanierungsmaßnahmen
- 11.6.    Anfrage GR Götz bezüglich Beschluss Aufhebung Mehrzweckstreifen

- 11.7. Anfrage GR DI Müller bezüglich Einforderung Pflanzen Bäume bei den Objekten Hofer, ÖAMTC und Lidl
- 11.8. Anfrage GR-Ersatzmitglied Unterberger bezüglich Zusammenlegung Ausschüsse
- 12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2013 - 2016
- 12.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2012/13
- 12.3. Antrag Kündigung Herstellung Stadtmagazin

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um nachstehende Änderungen der Tagesordnung:

Aufnahme des Antrages Bebauungsplan Aufinger Gst. .71/2 KG Wörgl-Kufstein als Tagesordnungspunkt 3.5.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages Bebauungsplan Aufinger Gst. .71/2 KG Wörgl-Kufstein.

**Ja 20                      Nein 0                      Enthaltungen 0                      Befangen 0**

Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1. Antrag Mineral Abbau GmbH, Erweiterung Schottergewinnung Riederberg.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4.1. Antrag Mineral Abbau GmbH, Erweiterung Schottergewinnung Riederberg.

**Ja 20                      Nein 0                      Enthaltungen 0                      Befangen 0**

Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.3. Antrag Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.3. Antrag Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage.

**Ja 20                      Nein 0                      Enthaltungen 0                      Befangen 0**

### **2. Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2012 wird einstimmig genehmigt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung**

**3.1. Antrag Grundsatzbeschluss zur Planung des Projektes auf dem ÖBB Park & Ride-Areal**

**Sachverhalt:**

Die ÖBB Immobilien Management GmbH plant die Verwertung des ÖBB Park & Ride-Areals. Es soll auf diesem Areal ein Wohn- und Geschäftshaus entstehen mit angeschlossener Hochgarage. Das Flächenlayout des Wohn- und Geschäftsgebäudes weist im EG Handelsflächen sowie einen zentralen Luft- und Passagenraum für Durchgänge zwischen Angatherweg und Bahnhofplatz aus, sowie einen direkten Zugang zum ÖBB Bahnsteig. Im 1. und 2. OG sind Büro- und Dienstleistungsflächen angedacht sowie im 3. OG Wohneinheiten.

Der in Anspruch genommene Grund beträgt etwa 5.300 m<sup>2</sup>. Die entstehende Baumasse durch Hochgarage und Wohn- und Geschäftshaus wird in etwa eine Dichte von 8,0 ausweisen. Durch das Projekt wird der Angatherweg aufgewertet. Dies findet auch in der Ausgestaltung des Angatherweges mit einem großzügigen Gehweg entlang des Gebäudes seinen Niederschlag. Es wird sicherlich eine Verbesserung des Angatherweges durch die Gestaltung eines Geh- und Radweges sowie Grünraumgestaltung geben.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
Keine	Keine	

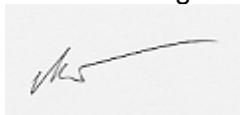
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Planunterlagen

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Planung eines Geschäfts- und Wohnhauses auf dem ÖBB Park & Ride – Areal grundsätzlich zuzustimmen.

**Diskussion:**

GR DI Müller erläutert eingangs, dass der Baukörper mittels Grundsatzbeschluss genehmigt werden soll, damit der Projektant weiterarbeiten kann. Sie erläutert sodann das Projekt.

GR DI Müller weist darauf hin, dass das Gebäude nicht höher als die angrenzenden Wohnhäuser sein wird und keine Beschattung dieser entstehen wird. Der Schallschutz wird durch den Neubau verbessert.

Ihrer Meinung nach würde das Projekt die Innenstadt nachhaltig stärken und zur Verkehrsentlastung beitragen.

Die Nutzung des Gebäudes sei auf jeden Fall innerstädtisch akzeptabel. Zudem befinden sich in unmittelbarer Nähe öffentliche Verkehrsmittel (Bahnhof, Busse).

Der Bahnhofplatz soll neu gestaltet werden und soll auch das Berger-Areal (ehem. Post-Areal) eine neue Nutzung erhalten, somit wird der gesamte Bereich neu gestaltet.

Es gehen keine Parkplätze verloren. Die 75 Park & Ride-Parkplätze bleiben erhalten und werden zusätzlich 75 Stellplätze in der Hochgarage geschaffen.

VbGm. Treichl erkundigt sich, in welchem Zeitabschnitt dieses Projekt geplant ist. GR DI Müller antwortet, dass dies vom künftigen Nutzer abhängt und vertraglich sowie raumordnerisch noch einiges abzuklären ist. Die Planung wird in ca. zwei Jahren vorliegen.

GR Kovacevic findet das Projekt sehr interessant. Für ihn ist allerdings die Hauptfrage, was mit den Bewohnern des Hauses geschieht, welches dem Projekt weichen muss.

GR DI Müller und die Vorsitzende gehen davon aus, dass die ÖBB für die Unterbringung der Mieter Sorge tragen müssen.

GR Götz hat prinzipiell keine Einwendungen gegen das Projekt. Er stellt die Frage, in welchem Energiestandard das Gebäude erbaut werden soll, welcher Raumwärmebedarf angedacht worden ist und mit welchem Energieträger geheizt werden soll. Dies hätte er in Hinblick darauf, dass Wörgl bis 2025 Energieautarkie anstrebt, gerne beantwortet (sprich: wenn jetzt Häuser gebaut werden, sind diese 2025 bereits wieder sanierungsbedürftig).

GR DI Müller kann dies aus der Sicht des Bauwerbers nicht beantworten. Laut Bauordnung sind die geforderten Werte einzuhalten. Sie geht davon aus, dass das Bauamt bzw. der Energiebeirat diesbezüglich Gespräche mit dem Bauwerber bzw. dem Planer führen wird.

Dr. Egerbacher fügt dem hinzu, dass noch nicht über Details gesprochen worden ist.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Gemeinde ihre Standards festgelegt hat und bis zu einem gewissen Grad Einfluss darauf hat.

GR Götz erkundigt sich nach den rechtlichen Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen.

GR DI Müller antwortet, dass die Kernzonenänderung, die Flächenwidmungsplanänderung sowie der Bebauungsplan zu genehmigen sind und man auch im Rahmen der Baubewilligung Möglichkeiten hat.

Die Vorsitzende wünscht sich eine gewisse Gemeinsamkeit des Bauvorganges in Zusammenhang mit der Verbauung des ehem. Postareals, damit der Bahnhofsvorplatz nicht über mehrere Jahre eine Baustelle darstellt.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Planung eines Geschäfts- und Wohnhauses auf dem ÖBB Park & Ride – Areal grundsätzlich zuzustimmen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **3.2. Antrag Änderung der Kernzonenausweisung für die Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Gst. 1043/1 KG Wörgl-Kufstein (Bahnhof)**

#### **Sachverhalt:**

Die ÖBB Immobilien Management GmbH plant auf dem Gelände des bestehenden Park & Ride Platzes entlang des Angatherweges die Errichtung eines Geschäfts-, Büro- und Wohngebäudes mit Parkgarage. Die Anlage soll östlich des Bahnhofsvorplatzes unter direkter Anbindung des Bahnhofshauptgebäudes entstehen und auf verschiedenen Ebenen Geschäfte, Büro- und Wohnflächen beinhalten. Im Gebäudeverbund soll zur Bahnanlage hin ein Parkhaus errichtet werden. Zur Verwirklichung dieser geplanten Vorhaben ist es notwendig die bestehende Kernzonenausweisung für die Stadtgemeinde Wörgl auf den angesprochenen Bereich auszudehnen. Im We-

sentlichen davon betroffen ist eine Teilfläche der Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) derzeit ausgewiesen als Bahnanlage.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Kernzonenplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Ausdehnung der Kernzone im Bereich der Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

**Diskussion:**

GR DI Müller erläutert, dass im Tiroler Raumordnungsgesetz vorgesehen ist, durch ein Raumordnungsprogramm für Einkaufszentren Kernzonen festzulegen. Dieses wurde für Wörgl von der Landesregierung bereits festgelegt und genehmigt.

Im Kernzonenbereich sind Sonderflächen für Einkaufszentren des Betriebstyps A zulässig, welche die Stellenwerte von 800 m<sup>2</sup> für unsere Stadtgröße überschreiten können oder Sonderflächen für Handelsbetriebe, die größer sind als 300 m<sup>2</sup>, zulässig.

GR DI Müller informiert, dass alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind; Widmung und Nutzung entsprechen, eine gute Anbindung an den öffentlichen Personen-Nahverkehr sowie die Versorgungsstruktur in der unmittelbaren Umgebung sind gegeben.

Dies bedeutet nicht, dass ein Einkaufszentrum des Betriebstyps A errichtet wird, dies würde einer zusätzlichen Flächenwidmung bedürfen.

Es soll das Ansuchen an das Amt der Tiroler Landesregierung gestellt werden, welches die Erweiterung der Kernzone in einem Vorgespräch bereits befürwortet hat.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Ausdehnung der Kernzone im Bereich der Gst. 1043/1 (KG Wörgl-Kufstein) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße**

**Sachverhalt:**

Die Grundflächen im Bereich der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) sind derzeit als Freiland gewidmet. Die Flächen sind im Raumordnungskonzept noch als Bauland vorgesehen.

Nachdem nunmehr ein Bebauungskonzept vorgelegt werden konnte, wird ersucht die genannten Flächen in die Widmung Wohngebiet zu übertragen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

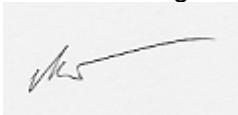
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan, Erläuterung

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2012 bis 08.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet (L) und Freiland (FL) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**Diskussion:**

GR DI Müller informiert, dass das Planungsgebiet südlich der Sepp Gangl-Straße liegt und die umliegenden Gebäude v. a. Einfamilien- und Reihenhäuser sowie eine größere Wohnanlage sind.

Die Parzellen sollen über eine sogenannte „U-Straße“ bzw. über die Michael Gaismair-Straße erschlossen werden, dies soll vorerst mittels privatrechtlicher Vereinbarung geregelt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann diese Straße ins Öffentliche Gut übergeben werden. Die Straßen sind mit einer Breite von 5,50 m bzw. 6,00 m geplant.

GR Götz kritisiert, dass in jeder Sitzung des Gemeinderates Freiland in Bauland umgewidmet wird, obwohl ein großer Bauland-Überhang besteht und eigentlich seit Jahren rückgewidmet werden sollte. Vor ca. einem Jahr ist die Lücke in der Sepp Gangl-Straße geschlossen worden, nun nähert man sich sukzessive dem Waldrand.

GR DI Müller widerspricht dem. Es geht um die Widmung von acht Bauparzellen für Einfamilienhäuser, wobei es in Wörgl nicht sehr viele Parzellen für Einfamilien- und Doppelhäuser gibt. Sie sieht den Bedarf auf jeden Fall gegeben. Zudem ist dies im Raumordnungskonzept enthalten und wird keine Fläche aus der Grünzone heraus genommen.

Vbgm. Treichl findet es positiv, wenn nicht ausschließlich soziale Wohnbauten sondern auch Einfamilien- und Reihenhäuser gebaut werden. Dies sei auch kein Eingriff in die Natur.

GR-Ersatzmitglied Unterganschnigg erkundigt sich nach der Straßenbreite und der Straßenführung der geplanten Zufahrtsstraße zu den Bauparzellen. Ihr erscheint die geplante Straße zu breit.

GR DI Müller führt dazu aus, dass die geplante Straße von der Friedhofstraße zur Michael Gaismair-Straße Richtung Osten geführt werden soll. Die Straßenbreite beträgt 5,50 m, welche für ein Wohngebiet ausreichend ist (rechtlich ist es notwendig, 5,50 m auszuweisen). Die Straße dient rein zur Erschließung dieses Wohngebietes und ist es nicht vorgesehen, das Planungsgebiet zu erweitern. Die südliche Verlängerung ist nur für etwaige künftige Bauvorhaben angedacht bzw. damit man die Möslalm fußläufig erreichen könnte. Diese Erweiterung ist derzeit allerdings nicht geplant.

GR-Ersatzmitglied Unterberger erkundigt sich, ob eine Einbahnstraße geplant ist und verweist auf die Problematik Schneeräumung und Winterdienst.

GR DI Müller informiert, dass keine Einbahn sondern eine zweispurige Fahrbahn mit U-Anbindung angedacht ist (Fahren in beiden Richtungen möglich, Durchzugsverkehr soll vermieden werden).

GR Gartelgruber erkundigt sich, ob der Grund für die Zufahrtsstraße vom Bauern zur Verfügung gestellt wird. GR DI Müller antwortet, dass es derzeit eine privatrechtliche Vereinbarung mit den neuen Grundstückseigentümern gibt. Die Straße kann jederzeit ins Öffentliche Gut übergeben werden.

Dr. Egerbacher verneint die Frage der Vorsitzenden, ob diese Vereinbarung in schriftlicher Form vorliegt.

GR Gartelgruber wünscht hinsichtlich Schneeräumung und Müllabfuhr eine Abklärung im Vorfeld. Dr. Egerbacher erläutert, dass ein Bebauungsplan erstellt wird, worin die Straßenfluchtlinien vorgesehen sind, welche die Wegflächen festlegen.

GR-Ersatzmitglied Unterganschnigg erkundigt sich, ob sich die Grundstückseigentümer selbst um die Einräumung der Dienstbarkeit kümmern müssen.

Dr. Egerbacher erläutert, dass es nicht zwingend ist, dass eine öffentliche Straße zu einem Haus führt, die Erschließung kann auch über eine Privatstraße erfolgen. Bei einer Privatstraße muss eine Dienstbarkeit vorliegen, damit man eine rechtlich gesicherte Zufahrtsmöglichkeit hat. Würde die Straße sofort ins Öffentliche Gut übergeben, hätte jeder das Recht, dort zu fahren.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2012 bis 08.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

*Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Teilflächen der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet (L) und Freiland (FL) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.*

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.4. Antrag Bebauungsplan im Bereich von Teilflächen der Gstn. 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) Sepp Gangl-Straße**

**Sachverhalt:**

Von den Eigentümern der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) wurde eine Bebauungsstudie erstellt. Nach dieser Bebauungsstudie ist eine geordnete Erschließung und Parzellierung der dort möglichen Baugrundstücke gegeben, sodass darauf aufbauend ein Bebauungsplan erstellt werden kann. Parallel zum laufenden Widmungsverfahren ist daher der von Filzer.Freudenschuß ZT OG erstellte Bebauungsplan zu beschließen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

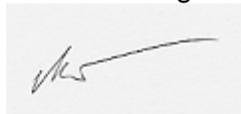
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan, Erläuterung

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2012 bis 08.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 279/1 und 279/2 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2012 bis 08.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**3.5. Antrag Bebauungsplan Aufinger Gst. .71/2 KG Wörgl-Kufstein**

**Sachverhalt:**

Der ehemalige Gasthof Aufinger soll demnächst abgebrochen werden und an dessen Stelle ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahmen ist zunächst die Erstellung des Bebauungsplanes notwendig.

Für das Gst. .71/2 KG Wörgl –Kufstein wurde daher der Bebauungsplan von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeitet. Besonderheit des Bebauungsplanes ist zur Wörglerbach-Seite verschobenen Baugrenzlinie, die ein Heranbauen an den Bach ermöglicht, sowie die Straßenfluchtlinie zur Innsbruckerstraße, die nunmehr einen Ausbau der Kreuzung L3/B171 ermöglicht.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	--

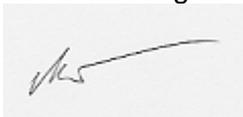
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .71/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 10.5.2012 bis 7.6.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

### **Diskussion:**

GR DI Müller informiert, dass das Büro DI Köll den Kreisverkehr untersucht hat und klar herausgekommen ist, dass davon abgeraten wird. Dies ist bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr berichtet worden.

Sie hofft auf eine positive Beschlussfassung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form, da die Fam. Schipflinger bereits sehr lange darauf wartet.

Es ist angedacht, den T-Knoten an der Wildschönauer Straße so zu verbreitern, dass die Grundfläche von diesem Grundstück bis zu max. 4,00 m an der derzeitigen südöstlichen Grundstücksgrenze beansprucht werden kann. Es muss nicht sein, dass man die gesamte Fläche benötigt, die Stadtgemeinde hat zumindest laut heute unterzeichneter Vereinbarung der Grundstückseigentümer die Option darauf, dass dieser Grundstreifen für einen Gehsteig und eine Verkehrsfläche genutzt werden kann.

In Vorgesprächen ist vereinbart worden, dass entlang der Bp. .11 KG Wörgl-Rattenberg (südöstlich des Gasthof Lamm) der Parkstreifen im Ausmaß von ca. 90 m<sup>2</sup> ins Eigentum der Fam. Schipflinger übergeht. Diese Vereinbarung liegt schriftlich vor.

Die Zufahrt ist nach wie vor rechts einbiegend Richtung Norden geplant (Einbahnstraße nach der Apotheke Richtung Norden). Der Zebrastreifen an der Innsbrucker Straße bleibt erhalten.

Rechts bei der Bäckerei Mitterer ist ein Zulieferstreifen möglich, wo ein PKW oder LKW stehen bleiben kann, derzeit ist dort ein Behindertenparkplatz ausgewiesen. Die Zufahrt zum Haus bzw. zur Tiefgarage soll vom Nordwesten erfolgen. Vor und hinter dem Haus sind einige Stellplätze situiert, die restlichen Stellplätze sind in der Tiefgarage vorgesehen.

Im Erdgeschoss soll ein Geschäft situiert werden. Im 1. und 2. Obergeschoss sollen Arztpraxen, Büros oder eine andere derartige Dienstleistungsnutzung und im Dachgeschoss ein bis zwei Wohnungen untergebracht werden.

Da der Niveauunterschied des Grundstückes ca. 80 cm beträgt, sollte das Erdgeschoßniveau so weit wie möglich herausragen. Ausgehend vom Niveau 511,20 m ist das 2. OG mit einer Wandhöhe von 12,50 m und das Dachgeschoß mit einer max. Höhe von 15,30 m geplant.

Vom Bauamt sind der Planer und die Eigentümer gebeten worden, für den kleinen Bereich im Osten in Hinblick auf die angrenzenden Wohn- und Geschäftshäuser möglichst Rücksicht zu nehmen und eine geringe Höhe in Anspruch zu nehmen.

Zum Wörgler Bach hin gibt es eine Baugrenzenlinie, wobei man sich auf einen Abstand von 1,00 m zu den Baulichkeiten geeinigt hat, damit man entlang des Wörgler Baches mit einem Fahrzeug zukommt.

Das Grundstück ist als Kerngebiet gewidmet.

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Fraktionsführersitzung in diesen Bebauungsplan noch einiges hinein moniert worden ist und die Forderungen – auch jene des Verkehrsreferenten – erfüllt worden sind.

Voraussetzung war auch jene Vereinbarung, die nun unterschrieben vorliegt.

Dass der Kreisverkehr nicht machbar ist, hat man vor einigen Wochen erfahren und bietet sich nun eine Lösung an, welche für die Bebauung des Aufinger-Areals wichtig ist. Sämtliche Fraktionsvorsitzenden oder deren Stellvertreter sind von diesem Bauvorhaben informiert worden.

GR Kovacevic gefällt das Projekt in Zusammenhang mit der Verkehrslösung gut. Er erkundigt sich, was mit dem Behindertenparkplatz bei der Bäckerei Mitterer geschieht.

GR DI Müller antwortet, dass ein 3,15 m breiter Streifen mit einer Länge von mind. 6,00 bis 7,00 m ausgeführt wird. Dort können Zulieferer oder Kunden der Apotheke stehen bleiben.

GR-Ersatzmitglied Aufschneider findet eine Apotheke ohne ausgewiesenen Behindertenparkplatz bedenklich.

Die Vorsitzende findet diesen Einwand absolut gerechtfertigt. Man muss darauf drängen, dass die Kennzeichnung des Behindertenparkplatzes bei der Apotheke bestehen bleibt.

GR Mohn wirft ein, dass beim Projekt eine Arztpraxis angedacht ist, wobei im vorderen Bereich ein Behindertenparkplatz eingezeichnet ist.

GR Huter kritisiert vehement, dass das Projekt nicht im Ausschuss sondern nur in der Fraktionsführersitzung behandelt worden ist. Er erkundigt sich sodann nach dem Grundtausch.

GR DI Müller erläutert, dass die Stadtgemeinde ca. 90 m<sup>2</sup> für öffentliche Fläche im Gegenzug zu 90 m<sup>2</sup> derzeit Stellplätze entlang des Gebäudes auf Bp. .11 KG Wörgl-Rattenberg (Augasse) erhält. Die Vorsitzende fügt dem hinzu, dass diese Stellplätze kaum öffentlich genutzt worden sind.

GR DI Müller stimmt GR Huter zu, dass es richtig gewesen wäre, diese Angelegenheit im Ausschuss zu behandeln bzw. zu diskutieren. Die Eigentümer stehen jedoch unter Zeitdruck, da dringender Platzbedarf für eine Ärzteordination besteht.

Diese Angelegenheit ist bereits letzten Juni im Gemeinderat behandelt worden, wobei sich Umfang und Nutzung nicht wesentlich geändert haben. Das Gebäude soll nur ein wenig höher ausgeführt werden, da für die Ärzteordination eine gewisse Raumhöhe notwendig ist.

GR Ing. Dander informiert, dass bei der Besprechung Kreisverkehr B 171/L3 Vertreter des Baubezirksamtes anwesend waren und diese festgehalten haben, dass nur ein Rechtsabbiegen aus der B 171 möglich sein soll.

Er merkt an, dass die Verwertung des Aufinger-Areals die letzte Möglichkeit ist, für den T-Knoten eine bessere Lösung zu finden. Die kritischen Punkte sind die Rechtsabbieger aus der Wildschönauer Straße, sprich die Problematik der zu geringen Radien für Busse.

Die Projektierung der Kreuzung soll unter den Parametern aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr vergeben werden.

Diesbezüglich wird in 10 bis 14 Tagen eine Besprechung stattfinden.

GR Götz erkundigt sich, ob z. B. beim Wasserbauamt Genehmigungen einzuholen sind, da das Projekt sehr nahe am Wörgler Bach situiert ist.

Dr. Egerbacher antwortet, dass ein Recht zur Stellungnahme besteht. Eine schriftliche Stellungnahme war aufgrund von Urlauben und Krankenständen der zuständigen Sachbearbeiter bis dato nicht möglich.

GR Götz wirft ein, dass das Projekt schon länger am Tisch liegt. Er kritisiert, dass zwei Ausschüsse übergangen worden sind bzw. die geplante Besprechung von GR Ing. Dander außerhalb des Ausschusses stattfinden wird. Er findet das Projekt wichtig, allerdings sei es auch wichtig, sich an die Gepflogenheiten und Normen zu halten.

Die Vorsitzende stellt klar, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung aufgenommen worden ist, da sämtliche Vereinbarungen, etc. beigebracht worden sind. Sie geht davon aus, dass die Entscheidung der Fraktionsvorsitzenden ausreichend ist.

Es sei auch ihr Bestreben, die entsprechenden Fachausschüsse zu befassen. In diesem Fall ist das Projekt allerdings bekannt und bereits mehrmals besprochen worden, zudem drängt die Zeit.

GR-Ersatzmitglied Unterberger erkundigt sich, ob für die Rechtsabbieger in die Wildschönau Richtung Süden (aus Innsbruck kommend) bei der Hauptampel ein grüner Pfeil vorgesehen ist.

GR Ing. Dander antwortet, dass alle Projekte im Bereich Wildschönauer Kreuzung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr taxativ aufgelistet worden sind und dies berücksichtigt worden ist.

GR DI Müller weist darauf hin, dass der bestehende Gasthof Aufinger direkt auf der Bachmauer errichtet worden ist und dies die rechtliche Zustimmung bedeutet, dass so gebaut werden darf.

Weiters gibt es Zusagen, dass die Tiefgarage auf jeden Fall bis zum Wörgler Bach gebaut werden darf, die oberen Geschosse sind drei Meter vom Wörgler Bach entfernt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .71/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 10.5.2012 bis 7.6.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4. Angelegenheiten des Ortsausschuss Bruckhäusl**

**4.1. Antrag Mineral Abbau GmbH, Erweiterung Schottergewinnung Riederberg**

**Sachverhalt:**

Die Mineral Abbau GmbH plant die Erweiterung der Schottergewinnung am Riederberg in westliche Richtung. Der geplante Abbau im Flächenausmaß von rund 2,9 ha berührt Teilflächen der Parzellen 980/1, 980/3 sowie 1116, jeweils KG Wörgl-Kufstein, und dient zur mittelfristigen Sicherung der Rohstoffvorräte für einen Zeitraum von rund 7 Jahren.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
<b>€ 0,00</b>	<b>€ 0,00</b>	<b>N</b>

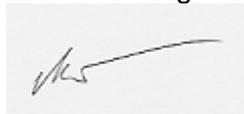
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Ansuchen vom 25.04.2012  
Übersichtsplan (nicht einscannbar)  
Schnittzeichnungen zum Projekt

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, einer Erweiterung der Schottergewinnung am Riederberg zuzustimmen.

**von TO abgesetzt**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung**

**5.1. Antrag auf zusätzliche Veröffentlichung aller Informationen auf der Homepage der Stadt**

**Sachverhalt:**

Im Sinne der Demokratie sollten Informationen, die öffentlich an der Amtstafel den Bürgern zugänglich sind, auch in digitaler Form (im Sinne einer elektronischen Amtstafel) auf der Homepage der Stadt Wörgl veröffentlicht werden.

Für die BürgerInnen, die tagsüber arbeiten, und nicht die Möglichkeit haben sich die Amtstafel im Stadtamt anzusehen, ist die elektronische Amtstafel eine gute Alternative, um an städtische Informationen zu gelangen. Das Internet als zusätzliche Serviceleistung wird auch von der Gemeindeabteilung des Landes Tirol befürwortet.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

keine Anlagen

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.  
gez. Mussner/30.3.2012

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, zusätzlich zu der bestehenden Amtstafel im Stadtamt, künftig alle dort veröffentlichten Informationen auch auf der Homepage der Stadt Wörgl im Sinne einer elektronischen Amtstafel zu veröffentlichen. Die Amtstafel nach § 60 TGO wird dadurch nicht ersetzt.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, zusätzlich zu der bestehenden Amtstafel im Stadtamt, künftig alle dort veröffentlichten Informationen auch auf der Homepage der Stadt Wörgl im Sinne einer elektronischen Amtstafel zu veröffentlichen. Die Amtstafel nach § 60 TGO wird dadurch nicht ersetzt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien**

**6.1. Antrag Weitere Vorgehensweise Neubau Feuerwehrhaus**

**Sachverhalt:**

Der Neu- bzw. Umbau des Feuerwehrhauses ist seit vielen Jahren notwendig. Dazu gibt es fertige Einreichoperate und Kostenschätzungen. Auf die Beratungsfolge im Immobilienausschuss dieser Periode wird verwiesen. Das Projekt ist baureif.

Das Stabilitätsgesetz 2012 hat nun die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges für Gemeinde Immobiliengesellschaften beendet, jedoch eine Übergangsfrist bis zum 30. August 2012 offen gelassen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Schreiben Bgm-Liste vom 10.4.2012

**Stellungnahme FC:**

Für das Jahr 2012 sind keinerlei Mittel budgetiert. Auch mittelfristig kann derzeit keine positive Stellungnahme seitens der Finanzabteilung abgegeben werden.



**Beschlussvorschlag:**

- Um den Vorsteuerabzug für dieses Bauvorhaben noch lukrieren zu können, wird beantragt, unverzüglich alle dafür notwendigen Maßnahmen zur Übergabe der Liegenschaft an die Stadt Wörgl VermögensverwaltungsKG sowie alle Maßnahmen für einen rechtzeitigen Baubeginn zu ergreifen.
- Der Immobilienausschuss möge bei Vorliegen einer realistischen Möglichkeit eines zeitgerechten Baubeginnes dem Gemeinderat empfehlen:
  - Durchführung der notwendigen Vermessungen und Grundteilungen durch die Stadt Wörgl;
  - Übernahme der dadurch entstehenden Liegenschaft „Feuerwehr“ in die Stadt Wörgl VermögensverwaltungsKG gem. den Bedingungen des Budgetbegleitgesetzes 2001;
  - Sicherstellung der Finanzierung durch Abrufen des zugesagten Finanzierungsbeitrages Land und der Eigenfinanzierung Stadt Wörgl aus den Rücklagen (Kapitalzufuhr an die VermögensverwaltungsKG)
  - Beauftragung der Stadt Wörgl VermögensverwaltungsKG mit den Baumaßnahmen gem. den Plänen Baustufe 1.

**Diskussion:**

GR Mag. Atzl berichtet, dass im Ausschuss die Abstimmung mit 2 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen ausgegangen ist. An den Enthaltungen ist ersichtlich, dass der Antrag relativ überraschend gekommen ist.

Vor ca. einem Jahr ist ein Konzept im Ausschuss erarbeitet worden, welches aus finanztechnischen Gründen vorgesehen hätte, das Feuerwehrhaus in zwei Baustufen zu gestalten, umzubauen bzw. zu sanieren.

Die Grundlage für den Antrag wird in einer steuerlichen Begünstigung (Vorsteuer) gesehen, welche bei einem Baubeginn mit August 2012 lukriert werden kann.

Seitens des Stadtbauamtes ist eine Kostenschätzung der Baumaßnahmen der vorliegenden Planung erstellt worden. Man ist auf einen Betrag in Höhe von ca. 2,2 Mio. gekommen. Im Ausschuss ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass keine Gewähr oder Haftung für diesen Betrag übernommen wird und ein Architekt mit einer detaillierten Kostenaufstellung zu beauftragen wäre.

Im Ausschuss ist festgestellt worden, dass man den Baubeginn mit August 2012 bewältigen könnte, wenn alles bestens läuft. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht funktionieren fällt der steuerliche Vorteil, welcher die Begründung dieses Antrages ist, weg.

GR Mag. Atzl informiert, dass es Überlegungen hinsichtlich der Verlegung des Recyclinghofes in den nächsten zwei bis drei Jahren gibt. Somit würde die gesamte Fläche für einen Feuerwehrum-, -zu- oder -neubau zur Verfügung stehen und müsste nicht eine Fläche von 600,00 m<sup>2</sup> vom Kindergarten-Areal in Anspruch genommen werden, was einen mächtigen Eingriff in die Qualität des Kindergartens bedeuten würde

Er sagt abschließend, dass es ihm für die Feuerwehr leid tut und er diese um Verständnis bittet, man müsse aber die neuen Gegebenheiten berücksichtigen. Der Neubau ist nach wie vor aus finanziellen Gründen nicht möglich, da keine Rücklagen aufgelöst werden.

Wenn der Recyclinghof verlegt wird, soll eine komplett neue Planung erstellt werden.

Vbgr. Treichl erläutert, dass es mehrere Gründe für die Antragsstellung gibt. Das Feuerwehrhaus ist in einem erbärmlichen Zustand und ist der Neubau 10 Jahre aufgeschoben worden. Wenn der Spatenstich mit Ende August 2012 erfolgt, kann der Vorsteuerabzug in Höhe von ca. 300.000,00 lukriert werden. Weiters ist von LR Steixner eine Förderung in Höhe von € 500.000,00 bis zur nächsten Landtagswahl, sprich bis April 2013, zugesagt worden.

Das Berger-Areal steht derzeit zur Verfügung und könnte die Feuerwehr dorthin in der Zwischenzeit unproblematisch und kostengünstig übersiedelt werden.

Wird die Liegenschaft Feuerwehr bis Ende August 2012 von der KG übernommen, ist man auch in der Erhaltung von der Mehrwertsteuer befreit.

Wenn kein Neubau erfolgt, muss für Sanierungsmaßnahmen Geld in die Hand genommen werden. Das Dach, der Boden und einige Wände weisen Schäden auf; die Tore und einige Leitungen sind defekt.

Für sie geht es rein um die Feuerwehr, die jeden Tag für die Bevölkerung gute Arbeit leistet.

GR Gartelgruber hat sich selbst einen Überblick vom Feuerwehrhaus verschafft. Es sei sehr schwierig zu sagen, dass die nötigen Mittel nicht vorhanden sind. Sie ist der Meinung, dass die Verlängerung des Stabilitätsgesetzes nicht dazu genutzt werden soll, schnell neue Projekte umzusetzen. In der Zukunft steht der Ausbau des Seniorenwohnheimes an und ist bei den Kindergärten und Schulen bereits das Limit erreicht. In Hinblick darauf sei es nicht sinnvoll, jetzt Rücklagen aufzulösen.

Sie erkundigt sich, wie die Zusage von LR Steixner lautet.

Vbgr. Treichl antwortet, dass es eine mündliche Zusage bis 2012/2013 gibt.

GR Ladstätter weist darauf hin, dass der Neubau des Feuerwehrhauses seit 10 Jahren aufgeschoben wird. Es sind Rücklagen vorhanden und ist das Projekt in diesem Zeitraum machbar und umsetzbar. Es besteht ein Einsparungspotential von € 400.000,00. Bei der Umsetzung wird der Recyclinghof berücksichtigt und soll ein gewisser Teil des Untergeschosses nicht ausgeführt werden. Dieser soll ausgeführt werden, wenn der Recyclinghof übersiedelt.

Die Zufahrtsstraße beim Kindergarten würde nur zu jener Zeit benötigt, in welcher der Recyclinghof betrieben wird.

Vbgr. Treichl erläutert, dass in jenen Jahren, in denen das Projekt Feuerwehrhaus aufgeschoben worden ist, Schul- und Kindergartenerweiterungen durchgeführt worden sind. Zudem stellt sie vehement klar, dass beim Seniorenwohn- und -pflegeheim derzeit kein Zubau erforderlich ist. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, den Zubau im Jahr 2016 auszuführen.

Es soll kein Projekt gegen das andere ausgespielt werden.

GR Gartelgruber ruft in Erinnerung, dass in den letzten Jahren immer wieder Sanierungsmaßnahmen beim Feuerwehrhaus gesetzt worden sind.

Sie würde gerne einem Neubau zustimmen, kann sich jedoch nicht vorstellen, dass es in der vorläufig präsentierten Art und Weise möglich ist.

GR Mag. Atzl ist der Meinung, dass man seriöse Zahlen am Tisch haben muss und eine detaillierte Kostenschätzung benötigt. Um diese zu erhalten, muss man einen Architekten beauftragen, welcher auch für diese Zahlen haftet.

Es könnte sein, dass man nur geringe Rücklagen auflösen muss.

Im Falle der Bebauung des rückwärtigen Teiles des Recyclinghofes wäre eine Auslagerung der Feuerwehr vermutlich gar nicht notwendig. Er glaubt nicht, dass man mit dem derzeitigen Wissenstand ein derartiges Projekt beschließen kann.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag eine nicht zu überbietende Brisanz bietet, da keiner damit gerechnet hat. Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr hat sie gesagt, dass man sich das Feuerwehrhaus nicht leisten kann, an dieser Sachlage hat sich nichts geändert.

Sie weist darauf hin, dass alleine für die Nordtangente jährlich ein Betrag von € 1.000.000,00 zu entrichten ist.

Die Finanzierbarkeit und der Zeitplan sind für sie absolut nicht sicher. Es wird immer davon ausgegangen, dass es bereits ein einreichfertiges Projekt gibt. Dem ist allerdings nicht so, das Projekt muss überarbeitet werden. Sie ist nicht dazu bereit, solch ein großes Risiko einzugehen.

Weiters steht noch der Hochwasserschutz an und sind die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu erweitern

Auch der Vorsitzenden ist der Zustand des Feuerwehrhauses bewusst und wird eine Dachsanierung erfolgen müssen.

Sie hat von Ing. Atzl die Auskunft erhalten, dass vor ca. zwei Jahren eine Begehung mit einem Statiker stattgefunden hat. Es wurde festgestellt, dass sich das Gebäude in keinem guten Zustand befindet, jedoch keine Gefahr ausgeht.

Im Zuge der Übersiedlung des Recyclinghofes würde das gesamte Areal für eine Erweiterung der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Sie spricht sich gegen ein Abspecken des Projektes, sprich Ausführung ohne Keller und Lift, aus. Es soll ein ordentliches Feuerwehrhaus errichtet und nicht aufs Billigste gebaut werden.

Die Notwendigkeit einer Sanierung des Feuerwehrhauses ist unbestritten.

Sie ersucht um Verständnis, dass der Neubau aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich ist. Zuerst müssen die absolut unumgänglichen Notwendigkeiten finanziert werden.

Vbgm. Dr. Taxacher gibt zu bedenken, dass im Grunde nicht € 300.000,00 sondern nur € 180.000,00 eingespart werden, da man die nächsten 20 Jahre Miete bezahlen würde und über die Versteuerung der Miete ein Betrag in der Höhe von € 120.000,00 an die Vermögensverwaltung KG zurückgezahlt würde.

Das Zeitfenster ist nicht einhaltbar, da eine Ausschreibung erfolgen muss. Die Beauftragung des Architekten wird Kosten über € 200.000,00 verursachen.

Er spricht sich gegen eine Auflösung von Rücklagen aus. Im beschlossenen Mittelfristplan sind vorgesehen: € 6.000.000,00 für Hochwasserschutz, € 800.000,00 bis € 1.000.000,00 für den Lückenschluss am Inn, Musikschule, Seniorenheim und Schulen. Somit sei eine Finanzierbarkeit nicht gegeben.

Er findet es nicht fair, der Feuerwehr unter diesen Voraussetzungen Hoffnungen zu machen.

Im Falle eines Neubaus sollte ein ausgereiftes Konzept umgesetzt werden.

Vbgm. Treichl informiert, dass Ing. Atzl bei der Kostenschätzung sehr großzügig angetragen hat, Sie ist sich sicher, dass man von Kosten herunterkommt, das kann man allerdings erst im Zuge einer Ausschreibung feststellen. Die zu erwartenden Gelder könnten wieder den Rücklagen zurückgeführt werden.

Vbgm. Treichl ist der Meinung, dass der Gemeinderat der Feuerwehr klar sagen muss, dass in dieser Periode kein Neubau erfolgt.

GR Dr. Taxacher entgegnet, dass dies beschlossen worden ist.

Die Vorsitzende stellt klar, dass sie bei der Jahreshauptversammlung sehrwohl gesagt hat, dass die Realisierung weder 2012 noch 2013 erfolgen wird.

GR Ladstätter ist der Meinung, dass der politische Wille notwendig ist und man ein Projekt angehen muss. Die Feuerwehr möchte günstig bauen und Einsparungen machen.

GR-Ersatzmitglied Unterberger hält fest, dass die Förderungszusagen in schriftlicher Form vorliegen müssen, vorher würde er das Projekt keinesfalls in Angriff nehmen.

GR Mohn ist der Meinung, dass in den nächsten Jahren ein Neubau sicher nicht möglich ist. Für die Renovierung des Feuerwehrhauses muss jedenfalls ein Betrag in der Höhe von € 400.000,00 bis € 500.000,00 investiert werden. Man müsse bedenken, dass man im schlimmsten Fall € 800.000,00 verliert.

GR Dr. Pertl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

- Um den Vorsteuerabzug für dieses Bauvorhaben noch lukrieren zu können, wird beantragt, unverzüglich alle dafür notwendigen Maßnahmen zur Übergabe der Liegenschaft an die Stadt Wörgl VermögensverwaltungsKG sowie alle Maßnahmen für einen rechtzeitigen Baubeginn zu ergreifen.
- Der Immobilienausschuss möge bei Vorliegen einer realistischen Möglichkeit eines zeitgerechten Baubeginnes dem Gemeinderat empfehlen:
  - Durchführung der notwendigen Vermessungen und Grundteilungen durch die Stadt Wörgl;
  - Übernahme der dadurch entstehenden Liegenschaft „Feuerwehr“ in die Stadt Wörgl VermögensverwaltungsKG gem. den Bedingungen des Budgetbegleitgesetzes 2001;
  - Sicherstellung der Finanzierung durch Abrufen des zugesagten Finanzierungsbeitrages Land und der Eigenfinanzierung Stadt Wörgl aus den Rücklagen (Kapitalzufuhr an die VermögensverwaltungsKG)
  - Beauftragung der Stadt Wörgl VermögensverwaltungsKG mit den Baumaßnahmen gem. den Plänen Baustufe 1.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 6 Nein 6 Enthaltung 8 Befangen 0**

## **6.2. Antrag Österr. Rotes Kreuz betreffend Wiederkaufsrecht an der Liegenschaft 258/10 KG Wörgl-Kufstein**

### **Sachverhalt:**

Das Rote Kreuz Bezirksstelle Kufstein betreibt in Wörgl eine Niederlassung auf Gp. 258/10 in der Brixentaler Straße. Das Rote Kreuz beabsichtigt nunmehr, an der alten Salzburger Straße eine neue Rettungsstelle zu errichten.

Für den Erwerb dieses Grundstückes ist das Rote Kreuz als Verein darauf angewiesen, dass die bestehende Liegenschaft in der Brixentaler Straße verwertet wird.

Der Verwertung der Liegenschaft Brixentaler Straße steht entgegen, dass ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Wörgl einverleibt ist.

Das Rote Kreuz ersucht die Stadtgemeinde Wörgl auf dieses Wiederkaufsrecht zu verzichten und einer Löschung dieses Rechtes im Grundbuch zuzustimmen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	0

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

GB-Auszug  
Schreiben Rotes Kreuz

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, auf das Wiederkaufsrecht an der Liegenschaft EZ 702 Gp. 258/10 KG Wörgl-Kufstein zu verzichten und eine verbücherungsfähige Löschungserklärung auszustellen.

**Diskussion:**

Keine Diskussion.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, auf das Wiederkaufsrecht an der Liegenschaft EZ 702 Gp. 258/10 KG Wörgl-Kufstein zu verzichten und eine verbücherungsfähige Löschungserklärung auszustellen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.3. Antrag Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage**

**Sachverhalt:**

Mit dem Neubau des neuen Gradlprojektes fallen für die Öffentlichkeit im Bereich um die Kirche zahlreiche Parkplätze weg. Um auch weiterhin ein entsprechendes Parkangebot für die Besucher der dort angrenzenden öffentlichen Einrichtungen und Geschäftslokale zu gewährleisten, stellen sie folgenden Antrag.

Die Stadtgemeinde Wörgl soll 30 Parkplätze in der Tiefgarage Gradl anmieten. Diese TG-Plätze sollen gegen Entgelt der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Als Budgetmittel für die Anmietung der Plätze könnten die Ausgaben für den bisher gepachteten Parkplatz Gradl sowie für den Parkplatz Peter Anich-Straße herangezogen werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
	21.600,00 plus Nebenkosten	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Sachverhalt (12imm281111):**

Der Zuständigkeit halber soll der Ausschuss für städtische Immobilien über die Anmietung von Parkplätzen in der neuen Gradl-Tiefgarage entscheiden.

**Sachverhalt (14imm130312):**

In der Fraktionsführersitzung vom 13.2.2012 wurde festgehalten, diese Angelegenheit nochmals im Ausschuss für städtische Immobilien behandelt werden soll.

**Sachverhalt (15imm23042012):**

Am 16. April 2012 findet eine Besichtigung der Tiefgarage in der Friedhofstraße statt und wird Dr. Egerbacher in der Ausschuss-Sitzung darüber berichten.

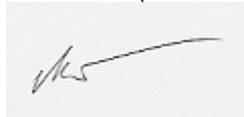
**Anlagen**

Schreiben vom 22.09.2011

Niederschrift der Fraktionsführersitzung vom 13.2.2012

**Stellungnahme FC(14imm130312):**

1/640-701(Pachtzinse): Allfällige Mittel sind ab dem Jahre 2013 in das Budget mit aufzunehmen.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, in der neuen Tiefgarage Gradl 30 Stellplätze zum Preis von € 50,00 pro Stellplatz plus Mwst und zuzüglich Nebenkosten anzumieten.

**Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 9.5.2012:**

Der Gemeinderat beschließt, in der neuen Tiefgarage Gradl 30 Stellplätze zum Preis von € 50,00 pro Stellplatz plus Mwst und zuzüglich Nebenkosten anzumieten.

Es wird empfohlen, einen unbefristeten Mietvertrag mit gleichzeitigem Kündigungsverzicht auf Seiten der Vermieterin bei Vereinbarung einer dreimonatigen Kündigungsfrist abzuschließen.

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur**

**7.1. Antrag Wörgler Grüne & Bürgermeisterliste Arno Abler, Ansuchen um Erhalt und Instandsetzung des Polylog**

**Sachverhalt:**

Von den Wörgler Grünen sowie von der Bürgermeisterliste Arno Abler wurde ein Antrag für die Erhaltung und Instandsetzung des Polylog eingebracht. Dies deshalb, da in unmittelbarer Nähe die „Galerie beim Polylog“ eröffnet werden soll.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 5.520,00	€ 170,00 monatlich, wie bisher	N

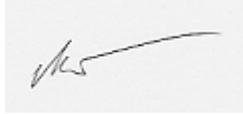
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Anlagen:**

Antrag Wörgler Grüne und Bürgermeisterliste Arno Abler

**Stellungnahme FC:**

Die Kosten für die Instandhaltung und den laufenden Betrieb des Polylogs werden von den Stadtwerken übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Polylog erhalten, instandgesetzt und wieder in Betrieb genommen wird.

**Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner hält fest, dass nicht beurteilt werden soll, ob es sich beim Polylog um ein Kunstwerk handelt. Der Polylog ist als Abschluss der Sanierung/Neugestaltung Bahnhofstraße/Josef Speckbacher-Straße errichtet worden und hat es damals einen Künstlerwettbewerb (Kosten € 10.000,00) gegeben. Die Kosten für die Realisierung des Kunstwerkes haben sich insgesamt auf € 81.000,00 belaufen. Seitens des Landes hat es eine Bedarfszuweisung in Höhe von ATS 250.000,00 gegeben.

Die Kostenschätzung der Stadtwerke liegt nunmehr vor und soll eine Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise erfolgen.

Der Kulturausschuss (3 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen) und das Stadtmarketing (Begründung: der Polylog sei ein Alleinstellungsmerkmal bzw. ein Landmark) haben sich für den Erhalt des Polylog ausgesprochen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Polylog den Stadtwerken gehört. Sie ist über den Antrag der Wörgler Grünen und der Bürgermeisterliste verwundert, da im Stadtrat (einstimmige Beschlussfassung) die Entfernung kein Thema war.

Sie weist darauf hin, dass die Kosten für die Wiederadaptierung relativ hoch sind.

GR Gartelgruber kann sich eine neuerliche Inbetriebnahme vorstellen und schlägt vor, den Polylog für kulturelle Ankündigung zu verwenden, v. a. in Hinblick auf die geplante Galerie. Eventuell könnten LED-Lampen in diversen Farben verwendet werden.

Keinesfalls sollen über den Polylog SMS und e-Mails veröffentlicht werden.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass der Polylog nicht für Ankündigungen gedacht ist, dafür sei ihr ein Kunstwerk zu schade.

Der Polylog war ursprünglich zur Kommunikation zwischen den Leuten gedacht, was nie stattgefunden hat. Den eigentlichen Zweck hat er somit nie erfüllt.

GR Mag. Puchleitner informiert, dass die Freigabe der SMS bzw. Ankündigungen über Frau Anker, Mitarbeiterin der Stadtpolizei, abgewickelt worden ist.

Es soll keine Freischaltung für SMS erfolgen. Der Polylog soll z. B. mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Veröffentlichung von Wortkunst beworben werden bzw. sind diesbezüglich bereits Anfragen eingegangen.

GR MMag. Feiersinger erkundigt sich, ob im Falle einer Reaktivierung des Polylog die entsprechende Abwicklung von einer Person bewältigt werden kann und ob dies in den Kosten berücksichtigt worden bzw. abschätzbar ist.

GR Mag. Puchleitner geht davon aus, dass es wie vorher funktioniert.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass dies nicht die primäre Aufgabe einer Mitarbeiterin der Stadtpolizei sei.

GR Mag. Puchleitner bejaht die Frage von GR Dr. Pertl, ob sich die Kosten für die Reaktivierung auf € 5.520,00 und die monatlichen Betriebskosten auf € 170,00 belaufen bzw. ob die Kosten von den Stadtwerken übernommen werden.

Die Vorsitzende wirft ein, dass die Stadtgemeinde um Kostenbeteiligung ersucht wird.

GR Götz macht den Vorschlag, dass sich der Kulturausschuss damit befassen soll, wie der Polylog betrieben wird.

Vbgm. Dr. Taxacher spricht sich für eine Demontage des Polylog aus.

GR Kovacevic spricht sich für die Reaktivierung des Polylog aus. Er ist der Meinung, dass man den Polylog vom Zustand her nicht so belassen kann wie derzeit, er sollte zumindest gereinigt oder restauriert werden. Er spricht sich gegen die Abstellung eines Mitarbeiters rein für die Freigabe von SMS oder e-Mails aus.

VP Unterberger ruft in Erinnerung, dass damals private Sponsoren für das Kunstwerk finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben. Es wäre daher nicht rechtens, diese vor den Kopf zu stoßen und den Polylog zu demontieren. Man sollte ihn erhalten und wieder funktionsfähig machen.

GR Dr. Pertl spricht sich für eine Erhaltung des Polylog aus, da er ein Merkmal ist und auch polarisiert.

GR-Ersatzmitglied Haaser schließt sich dem an. Er schlägt weiters eine Selbsterhaltung durch Werbeeinnahmen vor.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Polylog erhalten, instandgesetzt und wieder in Betrieb genommen wird.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 16 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0**

## **8. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration**

### **8.1. Antrag Nachmittagsbetreuung, Reduktion der Elternbeiträge**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Ausbaus der Nachmittagsbetreuung gibt es seitens des Landes einen Personalkostenzuschuss für jede Gruppe. Der Zuschuss ist beschränkt auf die Schuljahre 2011/12 bis 2014/15.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Abgang. Dieser errechnet sich wie folgt:

- Personalkosten
- Betreuungsbeiträge Eltern
- Förderung Ausbau ganztägige Schulform pro Gruppe (€ 8.000,-)
- Abgang

Der Zuschuss des Landes beträgt 50% des nachgewiesenen Abgangs.

Im Schuljahr 2010/11 betragen die Einnahmen aus den Betreuungskosten für alle Gruppen insgesamt € 18.637,50, die von der Stadt dem Land zu ersetzenden Personalkosten für die Nachmittagsbetreuung (Freizeitbetreuung) beliefen sich hingegen auf € 21.596,62.

Voraussetzung für die Gewährung dieser Förderungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ist allerdings, dass die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2012/2013 auf mtl. € 35,- (exkl. Kosten für das Mittagessen) reduziert werden.

Dzt. beträgt der Elternbeitrag mtl. max. € 70,- (exkl. Kosten für ME) und ist wie folgt gestaffelt.

Betreuungsdauer:	Elternbeitrag/Monat
5 Tage	€ 70,-
4 Tage	€ 60,-
3 Tage	€ 50,-
1-2 Tage	€ 40,-

Bei Geschwisterkindern bezahlt das 2. Kind 50%.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob – um die Personalkostenförderung in Anspruch nehmen zu können - ab dem Schuljahr 2012/2013 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an den Pflichtschulen wie folgt festgesetzt werden sollen:

Betreuungsdauer:	Elternbeitrag:
5 Tage	€ 35,-
4 Tage	€ 30,-
3 Tage	€ 25,-
1-2 Tage	€ 20,-

In Hinblick darauf, dass kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht, sollte die Reduktion vorerst auf das kommende Schuljahr befristet werden.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

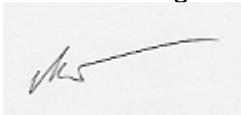
*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

keine

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an den Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2012/2013 wie folgt festzusetzen:

Betreuungsdauer:	Elternbeitrag/Monat:
1-2 Tage	20,-
3 Tage	25,-
4 Tage	30,-
5 Tage	35,-

Die gegenständliche Reduktion der Betreuungskosten ist vorerst auf das Schuljahr 2012/13 befristet.

Zusätzlich zum oa. Elternteil fallen die Kosten für das Mittagessen an. Diese werden jeweils vom Gemeinderat im Zuge der Kostenfestlegung für die vom Seniorenheim gelieferten Essen festge-

setzt.

**Diskussion:**

GR Kovacevic bringt zur Kenntnis, dass durch die Reduktion der Elternbeiträge für die Stadtgemeinde keine höheren Kosten anfallen.

GR Gartelgruber ruft in Erinnerung, dass die Nachmittagsbetreuung bereits vor einigen Jahren zur Diskussion gestanden ist und damals aufgrund mangelnder Flexibilität nicht gut angenommen worden ist. Sie erkundigt sich, wie die Flexibilität verbessert werden soll, da beispielsweise eine Anmeldung für mehrere Tage vorab nicht möglich sei. Früher war eine Anmeldung am Ende des Schuljahres für das nächste Schuljahr erforderlich, wobei der Nachmittagsunterricht noch nicht fixiert war. Aus diesem Grund haben die Eltern mit der Anmeldung zu lange gewartet und war oftmals kein Platz mehr frei.

Sie stellt die Frage, wie viele Kinder der Volks- und Hauptschulen derzeit die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen und was nach dem Wegfall der Förderung geschieht, spricht ob die Elternbeiträge belassen werden oder wieder angehoben werden müssen.

Die Vorsitzende hält fest, dass es um Nachmittagsbetreuung und nicht um eine ganztägige Schulform geht. Das frühere starre System ist gelockert und flexibler worden. Daher ist eine Anmeldung im Herbst für die Eltern einfacher geworden.

Die Anmeldung muss allerdings verbindlich sein, da die Betreuungsperson wissen muss, welche Kinder sie zu betreuen hat.

Mag. Steiner informiert, dass die Förderung seitens des Landes bis zum Schuljahr 2014/2015 in Aussicht gestellt worden ist. Im Ausschuss ist die Beschlussfassung für ein Jahr empfohlen worden.

Bei der Förderung zur Nachmittagsbetreuung sind teilweise Vereinfachungen erfolgt. Bislang war die Anwesenheit von sieben Kindern an drei Tagen erforderlich, das fällt jetzt weg. Es ist eine maximale Anzahl von 19 Kindern in einer Gruppe möglich.

In der Volksschule gibt es momentan eine und in der Hauptschule drei Gruppen mit Nachmittagsbetreuung. Es wird sicher ein vermehrter Zulauf zu erwarten sein.

GR Dr. Pertl gibt zu bedenken, dass doppelt so viele Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen müssten, um das finanzielle Niveau wie bislang zu halten. Er verweist auf die Problematik Anhebung der Elternbeiträge nach einem Jahr.

GR Kovacevic erläutert, dass man die Förderung des Landes in Höhe von € 8.000,00 pro Gruppe erhält, da sich diese nach dem Abgang richtet. Für die Stadtgemeinde bleibt es sich somit gleich, man erhält zwar weniger Elternbeiträge, dafür aber die Förderung vom Land.

Auf dem Anmeldeformular soll vermerkt werden, dass es sich um eine Förderung des Landes, begrenzt auf ein Jahr, handelt.

GR Gartelgruber erkundigt sich, wer die Personalkosten übernimmt, da bei zusätzlichen Gruppen sicher erhöhter Personalbedarf entstehen wird.

Mag. Steiner antwortet, dass die Betreuungspersonen vom Land angestellt werden. Die Kosten werden der Gemeinde vom Land vorgeschrieben, die Gemeinde ersetzt dem Land die Personalkosten.

Die Vorsitzende informiert abschließend, dass Förderungen in Sachen Bildung bzw. Schuleinrichtungen zeitlich immer sehr kurz befristet sind.

Die Gemeinde muss die Eltern darauf hinweisen, dass die Aufrechterhaltung nur vorbehaltlich einer weiteren Förderung des Landes möglich ist.

Nach einem Jahr wird man erkennen können, ob die Nachmittagsbetreuung vermehrt angenommen wird.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an den Pflichtschu-

len ab dem Schuljahr 2012/2013 wie folgt festzusetzen:

Betreuungsdauer:	Elternbeitrag/Monat:
1-2 Tage	20,--
3 Tage	25,--
4 Tage	30,--
5 Tage	35,--

Die gegenständliche Reduktion der Betreuungskosten ist vorerst auf das Schuljahr 2012/13 befristet.

Zusätzlich zum oa. Elternteil fallen die Kosten für das Mittagessen an. Diese werden jeweils vom Gemeinderat im Zuge der Kostenfestlegung für die vom Seniorenheim gelieferten Essen festgesetzt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.2. Antrag Entsendung von 4 Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl in den neu zu gründenden Verein für Jugend, Integration und Gemeinwesenarbeit**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss soll über die Entsendung von 4 Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl in den neu zu gründenden Verein für Jugend, Integration und Gemeinwesenarbeit beraten. Auch sollten 2 Personen als Rechnungsprüfer für den Verein nominiert werden.

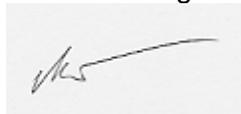
**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 0,00	€ 0,00	N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, folgende Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in den neu zu gründenden Verein für Jugend, Integration und Gemeinwesenarbeit zu entsenden:

...

Desweiteren werden folgende Personen als Rechnungsprüfer entsendet:

...

**Beschlussvorschlag bei Ausschusssitzung:**

Der Gemeinderat beschließt, als Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in den neu zu gründenden Verein für Jugend, Integration und Gemeinwesenarbeit die folgenden Personen zu entsenden:

... (von den Fraktionsführern zu benennen)

Desweiteren werden GR Ekkehard Wieser und DI Carola Schatz als Rechnungsprüfer entsendet.

**Diskussion:**

GR Kovacevic informiert, dass der Ausschuss aufgrund verschiedener Ansichten zu keinem Er-

gebnis hinsichtlich der 4 zu entsendenden Vertreter gekommen ist.

Daher sind nur GR Ekkehard Wieser und DI Carola Schatz als Rechnungsprüfer vorgeschlagen worden.

Im Zuge der Fraktionsführersitzung am Montag sind einstimmig folgende Personen bzw. Funktionäre nominiert worden:

GR MMag. Christiane Feiersinger (Referentin für Bildung)

GR Christian Pumpfer (Referent für Familie)

Vbgm. Evelin Treichl (Referentin für Soziales)

GR Christian Kovacevic (Referent für Jugend und Integration)

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, als Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl in den neu zu gründenden Verein für Jugend, Integration und Gemeinwesenarbeit die folgenden Personen zu entsenden:

MMag. Christiane Feiersinger (Referentin für Bildung)

GR Christian Pumpfer (Referent für Familie)

Vbgm. Evelin Treichl (Referentin für Soziales)

GR Christian Kovacevic (Referent für Jugend und Integration)

Desweiteren werden GR Ekkehard Wieser und DI Carola Schatz als Rechnungsprüfer entsendet.

**geändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

## **9. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH**

### **9.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Strompreise – Senkung Arbeitspreis Energie bei Tarifkunden per 01.04.2012**

#### **Sachverhalt:**

##### **1. Ausgangssituation**

Das System der Förderung von Ökostromanlagen basiert auf der Verpflichtung der Ökostromabwicklungsstelle (kurz: OeMAG), die ihr angebotene elektrische Energie aus Ökostromanlagen zu allgemeinen Bedingungen und den durch Verordnung festgelegten Preisen abzunehmen. Die OeMAG weist diese Strommengen den in Österreich tätigen Stromhändlern zu, wofür diese ein Entgelt in der durch Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend bestimmten Höhe (Verrechnungspreis) zu entrichten haben.

Die Finanzierung der Aufwendungen der OeMAG erfolgt aus zwei Einnahmenkomponenten, dem Zählpunktpauschale und dem Verrechnungspreis, wobei jeweils ein Verrechnungspreis für elektrische Energie aus Kleinwasserkraftanlagen und sonstigen Ökostromanlagen zu bestimmen ist.

Gemäß Ökostrom-Gesetz sind die Stromhändler verpflichtet, von der OeMAG die ihnen zugewiesenen Ökostrom-Mengen zu übernehmen und dafür Verrechnungspreise zu bezahlen. Die darauf bei den Stromhändlern entstehenden Mehrkosten (zur Förderung der Ökostrom-Erzeugung in Österreich) werden als Anteil des Energiepreises allen Kunden anteilig weiterverrechnet.

Mit der Verrechnungspreis-Verordnung 2012 haben sich die Öko-Beschaffungskosten für Stromhändler reduziert, wodurch die im Arbeitspreis Energie einkalkulierten Öko-Mehrkosten per 1.1.2012 anzupassen sind. Darüber hinaus wurde das Ökostromgesetz novelliert, das Ökostromgesetz 2012 tritt mit 01.07.2012 in Kraft, wonach ab diesem Zeitpunkt die Öko-Mehrkosten völlig entfallen.

In der zukünftigen Finanzierungsstruktur werden die von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen nicht mehr zu einem über dem Marktpreis liegenden, per Verordnung festgelegten Öko-Verrechnungspreis den Stromlieferanten zugewiesen, sondern zum aktuellen Strommarktpreis. Die Höhe des Zählpunktpauschales wird dabei in der Form der neuen Bezeichnung Ökostrompauschale unverändert beibehalten. Um die Gesamtaufwendungen für den Ökostrom aufbringen zu können, wird ein prozentueller Aufschlag auf das Systemnutzungsentgelt für die Ökostromfinanzierung eingeführt.

**2. Lösung und Auswirkung**

Für die Stadtwerke Wörgl GmbH ergeben sich aufgrund der Verrechnungspreis-VO 2012 sowie dem Ökostromgesetz 2012 Beschaffungsvorteile, die in jedem Falle an alle Kunden anteilig weitergegeben werden. Gleichzeitig fallen im Unternehmen Stadtwerke Wörgl GmbH seit dem Jahre 2010 Mehrkosten in der Höhe von ca. 22.000 € für die Beschaffung von Herkunftsnachweisen, die für den Zweck einer atomstromfreien Stromkennzeichnung erforderlich sind, an. Darüber hinaus wird den Betreibern von häuslichen Photovoltaikanlagen (netzgekoppelt bis 5 kWp Leistung) ein Überschusseinspeisetarif in Höhe von 15 Cent je kWh gewährt. Dadurch entstehen bei der derzeitigen Anzahl an netzgekoppelten PV-Anlagen im Verteilernetz der Stadtwerke Wörgl GmbH Mehrkosten in der Höhe von ca. 9.000 € pro Jahr. Mit der Initiative „Wörgl-unsere Energie“ unterstützen die Stadtwerke Wörgl energiesparende und effizienzsteigernde Maßnahmen, die letztendlich allen Tarifkunden (Haushalte und Kleinbetriebe) zu Gute kommen. Diese Kosten werden zu 1/3 von den Stadtwerken getragen, zu 1/3 von der Stadtgemeinde und zu 1/3 von den Tarifkunden (Kalkulationsbestandteil Arbeitspreis Energie).

Dem Entfall der Mehraufwendungen für die verpflichtende Ökostrombeschaffung in Höhe von 0,66 Cent je kWh stehen die angeführten Mehrkosten in Höhe von insgesamt 0,30 Cent je kWh gegenüber. Dennoch kann der Arbeitspreis Energie bei den Tarifkundenprodukten um 0,36 Cent je kWh gesenkt werden. Bei einem Durchschnittshaushalt mit 4.000 kWh pro Jahr reduzieren sich dadurch die Gesamtstromkosten um ca. 2,5%, die Kosten für den Anteil Energie um ca. 5,5%, der Durchschnittshaushalt wird um ca. 18 Euro pro Jahr entlastet. Aus Vereinfachungsgründen soll eine einmalige Preisanpassung per 1.4.2012 erfolgen.

Der Antrag wurde bei der 11. AR-Sitzung der Stadtwerke Wörgl GmbH am 02.04.2012 behandelt und vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH 1-stimmig beschlossen.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Strompreissenkung

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH gebeten, die Preissenkung um 0,36 Cent/kWh bei allen Tarifprodukten (FairPlus privat, FairPlus business, FairPlus Nacht, Nachtaktiv, FairPlus Profi) rückwirkend zum 01.04.2012 zu genehmigen.

**Diskussion:**

GR Götz stellt die Frage, ob man gesetzlich verpflichtet ist, diese Strompreissenkung durchzuführen.

Mag. Jennewein verneint dies, es handelt sich um einen freien liberalisierten Markt. Laut Regulator und Ministerium sollen die Kostenvorteile allerdings an die Kunden weitergegeben werden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH gebeten, die Preissenkung um 0,36 Cent/kWh bei allen Tarifprodukten (FairPlus privat, FairPlus business, FairPlus Nacht, Nachtaktiv, FairPlus Profi) rückwirkend zum 01.04.2012 zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**9.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, betreffend Reorganisation „Wörgl-unsere Energie“**

**Sachverhalt:**

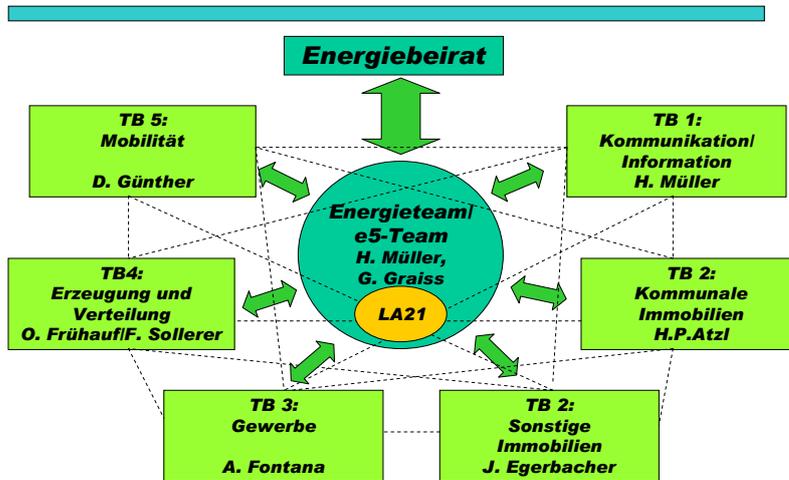
Die Stadtwerke Wörgl haben bei der Gestaltung einer nachhaltigen Energiezukunft innerhalb der städtischen und kommunalen Energiedienstleister in Österreich eine führende Rolle eingenommen. Mit dem Klimaschutz- und Energieprogramm „Wörgl-unsere Energie“ wird ständig an einem ambitionierten Konzept gearbeitet, das nicht nur die Notwendigkeit und die Chancen einer Energie-wende aufzeigt, sondern auch konkrete Wege. Das Programm orientiert sich an ehrgeizigen Zielen und der Vision einer 100% nachhaltigen Energieversorgung.

**Ausgangssituation:**

Bei der 30. GR-Sitzung am 20.12.2007 wurde unter TO-Punkt 3.1 der Beschluss gefasst, für die Umsetzung der Initiative „Wörgl-unsere Energie“ eine 2-teilige Organisation vorzusehen. Der **Energiebeirat** ist für die strategische Steuerung der Initiative verantwortlich und setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen: BürgermeisterIn, UmweltreferentIn, VerkehrsreferentIn, RegionalausschussreferentIn, RaumordnungreferentIn, 1 VertreterIn jeder Fraktion, falls nicht ReferentIn, 2 VertreterInnen Gewerbe/Industrie, 2 ArchitektenInnen/HaustechnikplanerInnen

Das **Energieteam/e5-Team**, in welchem auch die e5-Aktivitäten wahrgenommen werden, übernimmt die operative Führung der Initiative und setzt sich neben der Leitung aus einem Verantwortlichen je Themenbereich zusammen, welche Mitarbeiter der Stadtgemeinde oder der Stadtwerke Wörgl GmbH sind. Zusätzlich wird das Energieteam ergänzt durch Vertreter der LA21.

**Das vernetzte Energieteam setzt sich aus Mitarbeitern von Stadt und Stadtwerken zusammen**



Diesbezüglich wurde folgende Kompetenzregelung beschlossen:

- Der Energiebeirat kann ohne weitere Beratung in Ausschüssen Anträge in den Gemeinderat einbringen.
- Alle Aktivitäten basieren grundsätzlich auf einem Energiejahresprogramm
  - Erarbeitung durch Energieteam
  - Empfehlung durch Energiebeirat direkt an Gemeinderat
  - Genehmigung durch Gemeinderat
- Entscheidungen innerhalb des Energiejahresprogramms ohne weiterführende Auswirkungen auf Gemeindebudget können durch das Energieteam getroffen werden
- Entscheidungen außerhalb des Energiejahresprogramms oder mit weiterführender Auswirkung auf das Gemeindebudget
  - Ausarbeitung durch Energieteam
  - Empfehlung durch Energiebeirat direkt an Gemeinderat/Stadtrat
  - Genehmigung durch Gemeinderat/Stadtrat

**Geschäftsordnung und Beiratsmitglieder:**

Der Energiebeirat der Stadt Wörgl hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 eine angepasste Geschäftsordnung beschlossen. Insbesondere wurde neu geregelt, dass ein Beiratsmitglied im Verhinderungsfalle seine Vertretung zur Sitzungsteilnahme schriftlich auffordern muss. Dabei ist die Stellvertretungsregelung laut GR-Beschluss vom 19.05.2011 zu berücksichtigen, der Energiebeirat setzt sich seither wie folgt zusammen:

Bürgermeister(in)	WECHNER Hedi	vertreten durch Vorsitz-Stv. Richard Götz	Sitzungstermin ist so zu wählen, dass mind. 1 Person der beiden Vorsitzenden teilnehmen kann
Energie und Umwelt	GÖTZ Richard	vertreten durch Bürgermeister(in)	
Städtische Immobilien	ATZL Alexander	Mey Christine	Vertretung aus der Fraktion

Handel	BEHNKE Klaus	Mag. Holzer (GF Spar Wörgl) oder DI Hölzl (Leiter Nachhaltigkeit Spar Szbg.)	1 Repräsentant Fa. Spar Wörgl
Haustechnik	BOPP Bernd	Happacher Richard	1 Repräsentant Fa. Bopp Ing. Wörgl
Verkehr	DANDER Emil	Mohn Manfred	Vertretung aus Ausschuss für Verkehr
Industrie	HUTER Claus	Weiroster Manfred	Vertretung aus Partner Teleleasing
Stadtentwicklung	MÜLLER Bettina	Taxacher Andreas	Vertretung aus Ausschuss für städt. Entwicklung
Fraktion Team Wörgl	SAPPL Sieglinde	Wibmer Gerhard	Vertretung aus Ausschuss für Umwelt und Energie
Fraktion FWL	UNTERBERGER Gerhad	Huter Christian	Vertretung aus Fraktion
LA 21	WARBANOFF Peter	Egerbacher Peter	Vertretung aus städtischer Vwltg.

**Problemstellung:**

Im Zeitraum Mai 2008 bis Ende 2011 haben insgesamt 8 Energiebeiratsitzungen stattgefunden, zuletzt am 10. November 2011 im Suntower Wörgl. Bei diesem Arbeitstreffen stand vor allem die Berichterstattung und Beschlussfassung aus dem Projekt „Wörgl Smart City“ im Vordergrund. Eine Beschlussfassung war bei dieser Sitzung nicht möglich, da von den 11 Beiratsmitgliedern lediglich 4 Mitglieder anwesend waren. Dies, obwohl eine Stellvertreterregelung erst im Mai 2011 beschlossen worden ist. Die Beschlussfassung erfolgte schließlich im Umlaufwege.

In weiterer Folge wurden seitens der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH, Herrn Mag. (FH) Reinhard Jennewein und dem Programmkoordinator „Wörgl-unsere Energie“, Herrn DI (FH) Peter Teuschel, mit mehreren KollegInnen in der städtischen Verwaltung sowie mit Mitgliedern des Wörgler Gemeinderates, aber auch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH Arno Abler sowie mit unserem e5-Berater Mag. Rainer Krismer umfangreiche Gespräche geführt und Verbesserungsvorschläge erläutert.

**Der künftige Weg (Vorschlag):**

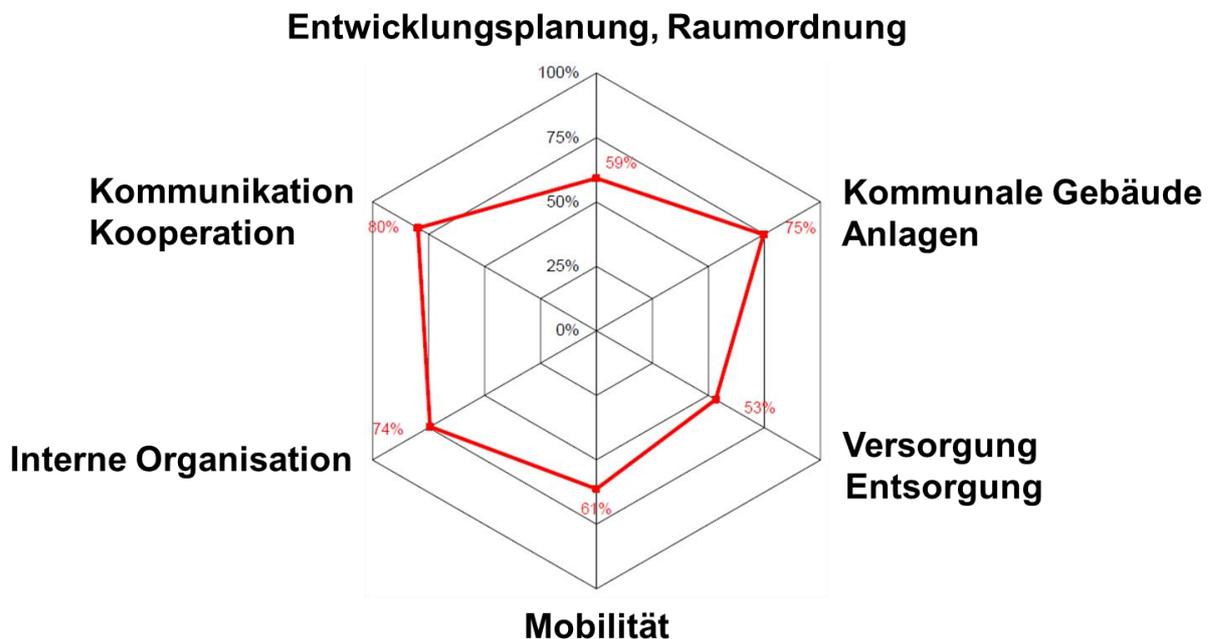
Nach ausführlicher Recherche und Abstimmung mit den oben angeführten Personen wird der Vorschlag unterbreitet, den **Energiebeirat ersatzlos aufzulösen**. Das **Energieteam** wird teilweise neu besetzt und zusätzliche Verantwortung dafür übernehmen, dass alle Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne des Energieleitbildes der Stadt Wörgl umgesetzt werden. Das Energiejahresprogramm wird von den Mitgliedern des Energieteams gemeinsam erstellt, für die Umsetzung

ist das gesamte Energieteam unter der Leitung des Programmkoordinators „Wörgl-unsere Energie“ verantwortlich.

Erforderlichenfalls werden Anträge, die einen Beschluss durch den Gemeinderat bedingen, in den betroffenen Gremien wie zB Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH, Ausschuss für Stadtentwicklung, Ausschuss für städtische Immobilien oder Ausschuss für Umwelt und Energie zur Vorberatung eingebracht und in weiterer Folge dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. **Das Energiejahresprogramm ist jährlich vom Gemeinderat zu beschließen.** Dabei sind die finanziellen Auswirkungen auf die Budgets der Stadtwerke Wörgl GmbH und der Stadtgemeinde Wörgl gesondert darzustellen, die für die Umsetzung erforderlichen Budgetmittel sind vom Programmkoordinator rechtzeitig vor der Budgeterstellung direkt bei den jeweiligen Finanzabteilungen einzubringen.

**Die Vorsitzenden der angeführten Ausschüsse** werden gebeten, bei Tagesordnungspunkten, die für das Programm „Wörgl-unsere Energie“ relevant sind, den Programmkoordinator „Wörgl-unsere Energie“ sowie in dessen Verhinderungsfalle die Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH, zur **Sitzungsteilnahme einzuladen und zumindest eine schriftliche Stellungnahme** zu relevanten TO-Punkten einzufordern (zB Ausschuss für Umwelt und Energie berät über das Energieförderpaket, Immobilienausschuss berät über PV-Anlagen auf Dächern von Kommunalgebäuden usw.).

Darüber hinaus werden die Themenbereiche (Handlungsfelder) des Energieteams der aktuellen Organisation des Stadtbauamtes sowie der Stadtwerke Wörgl GmbH angepasst. Das Energieteam wird von LA21-Beauftragten DI Peter Warbanoff sowie vom e5-Berater Mag. Rainer Krismer ergänzt und unterstützt. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung der Handlungsfelder an die Themenbereiche des e5-Programmes, um die angestrebte Zielerreichung besser verfolgen zu können.



**Abbildung: e5-Handlungsfelder mit aktueller Auditbewertung der Stadt Wörgl**

Die Themen- bzw. Handlungsfelder können wie folgt näher beschrieben werden:

**TB 1: Bewusstseinsbildung, Motivation, Kommunikation und Kooperationen)**

Maßnahmen, die zur Bewusstseinsbildung und Umsetzung von Maßnahmen durch BürgerInnen, Institutionen und Unternehmen in der Gemeinde beitragen (Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Ver-

anstaltungen, Förderungen) sowie Maßnahmen, in denen die Gemeinde in und durch Kooperation mit anderen Institutionen (Betrieben, Vereinen, Schulen ...) energiepolitisch aktiv werden kann

#### **TB 2: Gemeindeeigene Gebäude und Anlagen**

Maßnahmen, die die Gemeinde bei ihren eigenen Einrichtungen und Betrieben (Schulen, Verwaltungsgebäuden, Kindergärten, Straßenbeleuchtung, Bauhof ...) treffen kann

#### **TB 3: Gemeindeentwicklungsplanung und Baubewilligung**

Maßnahmen, die die Gemeinde durch ihre Zuständigkeit für die Erteilung von Baugenehmigungen und die örtliche Raumplanung setzen kann: Leitbild, Energie- und Verkehrsplanung etc.

#### **TB 4: Versorgung und Entsorgung (Energie – Wasser – Abwasser – Abfall)**

Maßnahmen, die die Gemeinde im Bereich der Energieversorgung (Nahwärmenetze, Trinkwasserkraftwerke, Öko-Strom ...), Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung treffen kann

#### **TB 5: Mobilität**

Maßnahmen, die die Gemeinde im Bereich des motorisierten Individualverkehrs, FußgängerInnen, RadfahrerInnen, öffentlicher Verkehr sowie der verwaltungsinternen Mobilität setzen kann

#### **TB 6: Interne Organisation**

Maßnahmen, die Strukturen schaffen und Prozesse in Gang setzen, die eine effiziente und kontinuierliche energiepolitische Arbeit in der Gemeindeverwaltung sicherstellen (Energiebeauftragte, Gründung und Pflege einer Energiegruppe, ressortübergreifende Kooperationen, regelmäßige Erfolgskontrolle ...)

„**Wörgl – unsere Energie**“ wird mit den angeführten Tätigkeitsbereichen **künftig stärker und projektbezogen Kooperationen** mit den jeweilig betroffenen Ausschüssen, Abteilungen der Gemeinde, Bildungsstätten und der lokalen Wirtschaft suchen. Vorrangiges Ziel der Neuorganisation ist eine verbesserte Arbeitsteilung und die effizientere Umsetzung von Maßnahmen. D.h. Projekte werden in einem frühen Stadium mit den jeweiligen Experten besprochen und gemeinsam ausgearbeitet. Vor allem auch die projektbezogene Zusammenarbeit mit der (regionalen) Wirtschaft soll eine raschere Umsetzung ermöglichen (ökonomisches Interesse der Partner).

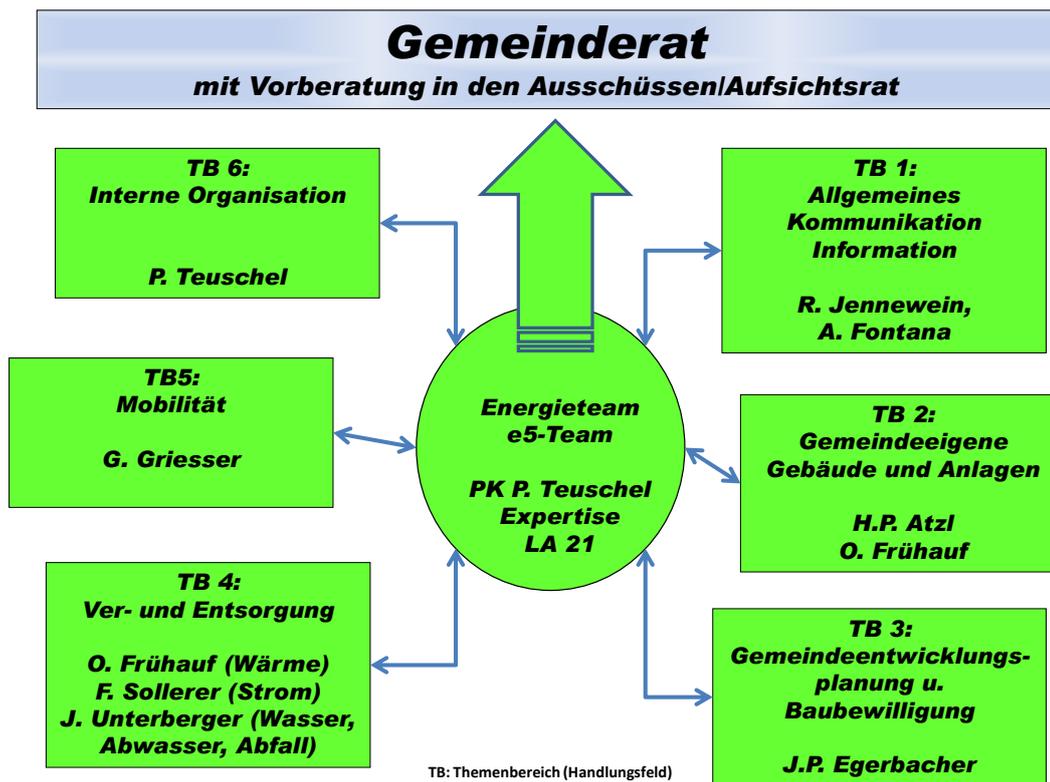


Abbildung: Neuorganisation Energieteam – angepasst an e5-Handlungsfelder

**Antrag an den Gemeinderat Wörgl:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird gebeten, durch Beschluss den **Energiebeirat** der Stadtgemeinde Wörgl mit **sofortiger** Wirkung **ersatzlos aufzulösen**.

Der Gemeinderat wird zudem gebeten, den im Antrag beschriebenen **Organisationsvorschlag** (Themenfelder neu, Zusammenarbeit Energieteam mit Ausschüssen) zu beschließen. Dabei werden insbesondere die **Vorsitzenden der angeführten Ausschüsse** zur **aktiven Zusammenarbeit** mit dem Programmkoordinator „Wörgl-unsere Energie“ aufgefordert.

**Hinweis und Ergänzung:**

Das Energieleitbild (Unabhängigkeitserklärung) als langfristige Grundlage für das politische und operative Handeln beim Themenbereich Energie- und Klimaschutz, das bei der 33. GR-Sitzung am 15.05.2008 einstimmig beschlossen worden ist, bleibt vom Beschluss der Reorganisation unberührt!!

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird gebeten, durch Beschluss den Energiebeirat der Stadtgemeinde Wörgl mit sofortiger Wirkung ersatzlos aufzulösen.

Der Gemeinderat wird zudem gebeten, den im Antrag beschriebenen Organisationsvorschlag (Themenfelder neu, Zusammenarbeit Energieteam mit Ausschüssen) zu beschließen. Dabei werden insbesondere die Vorsitzenden der angeführten Ausschüsse zur aktiven Zusammenarbeit mit dem Programmkoordinator „Wörgl-unsere Energie“ aufgefordert.

Hinweis und Ergänzung:

Das Energieleitbild (Unabhängigkeitserklärung) als langfristige Grundlage für das politische und operative Handeln beim Themenbereich Energie- und Klimaschutz, das bei der 33. GR-Sitzung am 15.05.2008 einstimmig beschlossen worden ist, bleibt vom Beschluss der Reorganisation unberührt!!

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende merkt an, dass es sich um eine Verkürzung und Vereinfachung des Procederes handelt und sie es sehr vernünftig findet, dass die Anträge des Energieteams in den zugehörigen Fachausschüssen behandelt und sodann in den Gemeinderat eingebracht werden.

Für sie war die Zwischenschaltung des Energiebeirates nicht zielführend.

GR DI Müller bringt zur Kenntnis, dass sie sich immer sehr engagiert hat. Ihrer Meinung nach darf das Energieleitbild in keinsten Weise an der Umorganisation leiden. Sie findet die Nominierung der Sachverständigen für die Ausschüsse vernünftig.

GR Götz stimmt zu, dass der Energiebeirat nicht richtig funktioniert hat und findet seine Auflösung in Ordnung. Er möchte, dass die Experten zum jeweiligen Thema und nicht zwei bestimmte Personen zu den Ausschuss-Sitzungen eingeladen werden. Dies hat er bis dato so gehandhabt. Die Vorsitzende antwortet, dass die Einladung dem Ausschussobmann obliegt, die Beiziehung der Energiefachleute sei jedoch in vielen Fällen sinnvoll.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird gebeten, durch Beschluss den Energiebeirat der Stadtgemeinde Wörgl mit sofortiger Wirkung ersatzlos aufzulösen.

Der Gemeinderat wird zudem gebeten, den im Antrag beschriebenen Organisationsvorschlag (Themenfelder neu, Zusammenarbeit Energieteam mit Ausschüssen) zu beschließen. Dabei werden insbesondere die Vorsitzenden der angeführten Ausschüsse zur aktiven Zusammenarbeit mit dem Programmkoordinator „Wörgl-unsere Energie“ aufgefordert.

Hinweis und Ergänzung:

Das Energieleitbild (Unabhängigkeitserklärung) als langfristige Grundlage für das politische und operative Handeln beim Themenbereich Energie- und Klimaschutz, das bei der 33. GR-Sitzung am 15.05.2008 einstimmig beschlossen worden ist, bleibt vom Beschluss der Reorganisation unberührt!!

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **10. Berichte aus den Ausschüssen**

### **10.1. Bericht Vbgm. Treichl betreffend Strukturplan Pflege mit notwendigem Ausbau Pflegeeinrichtungen**

#### **Diskussion:**

Vbgm. Treichl berichtet, dass der neue Strukturplan Pflege des Landes vor ca. drei Wochen vorgestellt worden ist und es einige Neuerungen gibt.

Früher hat jede Gemeinde für sich den Pflegebedarf erhoben, nunmehr ist der Planungsverband 29 dafür zuständig.

Der Iststand der stationären Pflege sind 269 Pflegebetten im Planungsverband, bis 2022 soll dieser auf 356 Pflegebetten erweitert werden. Das bedeutet 87 zusätzliche Pflegebetten.

Im Iststand von 269 Pflegebetten sind die 4 von Wörgl enthalten, welche bereits in die Kurzzeitpflege umgewandelt worden sind.

In Kundl und Breitenbach ist der Zubau von 21 Pflegebetten bereits geplant, eingereicht und in Fertigstellung.

Das bedeutet, dass in den 87 zusätzlichen Plätzen jene 30 Plätze, die Wörgl bis 2016 angedacht hat, noch nicht enthalten sind.

VbGm. Treichl weist darauf hin, dass die Bürgermeisterin bei der nächsten Verbandssitzung die Pläne für Wörgl bekannt geben muss. Sollten andere Gemeinden vorher einreichen und ist das Kontingent von 356 Pflegebetten erreicht, besteht bis zum Jahr 2022 keine Möglichkeit zur Erweiterung. Sie sieht allerdings für Wörgl keine Gefahr, da das Projekt Kundl bereits realisiert worden ist und die kleineren Gemeinden davon meist nicht betroffen sind.

Kurzzeitpflege: Iststand 2 Plätze, Steigerung bis 2022 auf 8 Plätze, d. h. zusätzlich 6 Plätze. Wörgl hat bereits 4 Plätze installiert.

Betreutes Wohnen: Iststand 16 Plätze, Steigerung bis 2022 auf 28 Plätze, d. h. 12 zusätzliche Plätze. Im betreubaren Wohnen gibt es derzeit 13 Wohnungen (Betreutes Wohnen über dem Sozialsprengel ist vom Gemeinderat in betreubares Wohnen umgewandelt worden).

Dies sind bereits mehr Wohnungen als vom Land genehmigte Plätze. Es müssten mindestens 10 Plätze umgesetzt werden, damit es sich finanziell lohnt.

Beim betreubaren Wohnen besteht eine Verbindung mittels Glocke zum Seniorenwohn- und -pflegeheim, d. h. die Pfleger können in der Nacht angefordert werden.

Tagespflege: Iststand 0, bis 2022 soll auf 16 Plätze erhöht werden. Wörgl wird nächste Woche 5 Tagespflegeplätze einreichen. Kundl und Breitenbach haben beim Neubau 10 Plätze geplant.

Mobile Dienste: Iststand 37.493 Stunden, Steigerung bis 2022 50.262 Stunden, d. h. zusätzlich 12.769 Stunden. In Wörgl wird der Sozialsprengel ausgebaut, daher wird auch eine Erhöhung der Stunden nötig sein.

Die Vorsitzende bedankt sich bei VbGm. Treichl für die Berichterstattung.

Sie findet, dass Wörgl im Großen und Ganzen aufgrund der im letzten Jahr gefassten Beschlüsse gut liegt.

In Zukunft wird eine Vernetzung aller Pflegeeinrichtungen sinnvoll bzw. unumgänglich sein. Dies wird auch in der morgigen Sitzung des Planungsverbandes Thema sein.

Das Wichtigste sei die Sicherung der 30 Pflegebetten. Erfreulich ist, dass man bei der Kurzzeitpflege gut liegt. Eine Ausweitung der Tagespflege wird absolut nötig sein.

GR Gartelgruber erkundigt sich, wie die Entlastung der pflegenden Familienangehörigen (Pflege daheim) bei hoher Pflegestufe gehandhabt wird.

VbGm. Treichl informiert, dass 4 Betten für die Kurzzeitpflege zur Entlastung der pflegenden Angehörigen oder von Personen, welche gerade aus dem Krankenhaus entlassen worden sind, zur Verfügung stehen.

VbGm. Dr. Taxacher irritiert, dass für den ganzen Planungsverband nur 8 Kurzzeitpflegeplätze und 16 Tagespflegeplätze vorgesehen sind. Aufgrund der Alterspyramide besteht sicher immer mehr Bedarf.

Die Vorsitzende stimmt dem zu. Sie erkundigt sich bei Mag. Steiner, ob es diesbezüglich Aussagen gibt. Dieser verneint, es kommt auf den Bedarf an.

**zur Kenntnis genommen****11. Anträge, Anfragen und Allfälliges****11.1. Anfrage GR Mag. Atzl bezüglich Bebauung Areal Bad-Eisstein****Diskussion:**

GR Mag. Atzl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich Bebauung Areal Bad Eisstein. Dr. Egerbacher antwortet, dass es derzeit keine Informationen gibt. Auf ein Schreiben an die Betreibergesellschaft hat man keine Reaktion erhalten. Es gibt keine Bauvorinformation, keine Einreichplanung und auch keine Information über die weitere Vorgangsweise.

GR Mag. Atzl stellt die Frage, ob dies im Interesse der Vorsitzenden sei bzw. was diese zu tun gedenke.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies keinesfalls in ihrem Interesse sei. Sie wird den Ausschuss für Stadtentwicklung damit befassen und die weitere Vorgangsweise (v. a. rechtlich) festlegen, da die derzeitige Situation absolut unbefriedigend sei.

Kürzlich war einem Zeitungsbericht zu entnehmen, dass es in Tulln Probleme mit der Betreibergesellschaft gegeben hat und der Staatsanwalt damit befasst ist.

GR DI Müller gibt die Auskunft, dass das Grundstück in zwei bis drei Jahren rückgewidmet wird, falls kein Baubeginn erfolgt. Dadurch wäre es für den Grundstückseigentümer wertlos.

Zudem sei es wichtig, für den Tennisclub ein Lösung zu finden.

Sie selbst hat bereits mit der Betreibergesellschaft Kontakt aufgenommen, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Es besteht allerdings keine Gesprächsbereitschaft.

**zur Kenntnis genommen****11.2. Anfrage GR Mag. Atzl bezüglich Projekt Woman & More****Diskussion:**

GR Mag. Atzl erkundigt sich nach dem Projekt Woman & More.

GR Gartelgruber informiert, dass dieses ihrerseits aufgrund von geänderten Voraussetzungen (Ausführung und Planung) nicht mehr weiterverfolgt wird. Sie hat mit der Projektverantwortlichen für familienfreundlichegemeinden Rücksprache gehalten, diese ist derselben Meinung.

**zur Kenntnis genommen****11.3. Anfrage GR Dr. Pertl bezüglich Hinweistafel "Zu den Tennisplätzen" beim Objekt Spectra****Diskussion:**

GR Dr. Pertl bringt zur Kenntnis, dass die Hinweistafel „Zu den Tennisplätzen“, welche beim Objekt Spectra (Innsbrucker Straße 70) angebracht war, abhanden gekommen ist.

Er ersucht darum, wieder eine Hinweistafel zu montieren.

**zur Kenntnis genommen****11.4. Anfrage GR Dr. Pertl bezüglich Verbindungsbrücke Unterer Aubachweg - Karl Schönherr-Straße**

**Diskussion:**

GR Dr. Pertl bringt zur Kenntnis, dass die Verbindungsbrücke Unterer Aubachweg – Karl Schönherr-Straße in einem sehr desolaten Zustand und das Gelände in Mitleidenschaft gezogen ist. Er ersucht darum, dass die Brücke begutachtet wird bzw. Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden.

**zur Kenntnis genommen**

**11.5. Anfrage GR-Ersatzmitglied Unterberger bezüglich Hochwasserschutz - Sanierungsmaßnahmen****Diskussion:**

GR-Ersatzmitglied Unterberger erinnert an die ausstehenden Sanierungsmaßnahmen Hochwasserschutz. Seitens des Landes ist eine Unterstützung für Schutzbaumaßnahmen zugesagt worden, welche allerdings wieder zurückgezogen worden ist.

Er verweist darauf, dass es im vergangenen Winter viel Schnee gegeben hat und somit einiges an Wasser zu erwarten ist.

GR DI Müller gibt die Auskunft, dass das Büro Passer mit der Überarbeitung der Kosten-Nutzen-Analyse beauftragt worden ist, um bessere Werte zu erhalten, damit eine Förderung des Landes beansprucht werden kann.

Weiters ist das Büro Ing. Pollhammer mit der Planung eines Dammes für den Lückenschluss am Inn beauftragt worden.

Die entsprechende Beschlussfassung ist vor ca. zwei Monaten im Stadtrat erfolgt und wartet man nunmehr auf die Ergebnisse.

GR-Ersatzmitglied Unterberger erkundigt sich, wann diese Maßnahmen umgesetzt werden.

GR DI Müller kann dies nicht beantworten.

Die Vorsitzende informiert, dass ein mobiler Hochwasserschutz angeschafft wird, damit im Bedarfsfall das Schlimmste verhindert werden kann.

GR-Ersatzmitglied Unterberger gibt zu bedenken, dass es momentan eine Art Beckenbildung gibt und das Wasser nicht abfließen kann, da der Damm gegenüber dem Inn geschlossen ist.

Die Vorsitzende entgegnet, dass nach wie vor eine Lücke zum Inn offen ist.

**zur Kenntnis genommen**

**11.6. Anfrage GR Götz bezüglich Beschluss Aufhebung Mehrzweckstreifen****Diskussion:**

GR Götz erkundigt sich nach dem Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2012 hinsichtlich der Auflassung der derzeit angebrachten Mehrzweckstreifen. Diese Mehrzweckstreifen sind Teil des Radwegskonzeptes und stellt er die Frage, ob sich der Stadtrat hinsichtlich der Weiterführung Gedanken gemacht hat. Er ist der Ansicht, dass man den Ausschuss für Verkehr mit einbeziehen hätte sollen.

Er erkundigt sich, ob die vorhandenen Mittel in Höhe von ca. € 92.000,00 für das Jahr 2012 für das Radwegkonzept oder die Mehrzweckstreifen zur Verfügung stehen.

Die Vorsitzende informiert, dass die Mehrzweckstreifen unheimlich polarisiert haben und sich daher die Frage gestellt hat, ob diese wiederhergestellt werden sollen. Diese waren teilweise sehr verwirrend und denkt sie nicht, dass sie dem Radwegkonzept viele Vorteile gebracht ha-

ben. In der Bevölkerung sind die Mehrzweckstreifen nicht sehr gut angekommen, außerdem sind diese in ihrer Erhaltung sehr teuer.

GR DI Müller kritisiert, dass es keinen Informationsfluss gegeben hat. Es wäre fatal, wenn der Stadtrat eine Entscheidung fällen würde. Sie ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat einst die Mehrzweckstreifen beschlossen hat.

Die Vorsitzende schlägt vor, dass sich der Ausschuss für Verkehr mit der Thematik Mehrzweckstreifen befassen soll.

**zur Kenntnis genommen**

#### **11.7. Anfrage GR DI Müller bezüglich Einforderung Pflanzen Bäume bei den Objekten Hofer, ÖAMTC und Lidl**

##### **Diskussion:**

GR DI Müller ersucht darum, das Pflanzen von Bäumen bei den Objekten Hofer, ÖAMTC und Lidl einzufordern.

**zur Kenntnis genommen**

#### **11.8. Anfrage GR-Ersatzmitglied Unterberger bezüglich Zusammenlegung Ausschüsse**

##### **Diskussion:**

GR-Ersatzmitglied Unterberger ersucht dringend um nochmalige Diskussion hinsichtlich Zusammenlegung der Ausschüsse.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass sie in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgeschlagen hat, diese Thematik in der Fraktionsführersitzung zu behandeln. Dies hat keinen Zuspruch gefunden und wurde gewünscht, dass sich der zuständige Fachausschuss damit befasst. Dieser hat wiederum auf eine Behandlung in der Fraktionsführersitzung verwiesen.

GR Gartelgruber informiert, dass im Ausschuss für Verwaltung über diese Thematik gesprochen worden ist. Mag. Hager hat vorgeschlagen, ein bestehendes Konzept einfließen zu lassen und wollte sie ihre Vorschläge präsentieren. Aus den Fraktionen war allerdings ein Grundsatzbeschluss seitens der Fraktionsführer gewünscht.

GR Gartelgruber wird diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung setzen.

**zur Kenntnis genommen**

## **12. Vertraulicher Teil**

### **12.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Mittelfristplanung 2013 - 2016**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Mittelfristplanung 2013-2016 der Stadtwerke Wörgl GmbH zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **12.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2012/13**

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Budget 2012/13 der Stadtwerke Wörgl GmbH zu genehmigen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **12.3. Antrag Kündigung Herstellung Stadtmagazin**

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat befürwortet die Kündigung des oa. Vertragsverhältnisses mit den Bezirksblättern (Vertragsende: 31.12.2012).

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: